

2. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 66A
Erftstadt-Köttingen
Max-Liebermann-Straße

S T A D T E R F T S T A D T
Der Stadtdirektor

Az.: 61 21-20/66 A
v611my01.018

An den

Rat

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuß für Planung und Umwelt

öffentlich	
V	5/ 0226
Amt: 61	
BeschlAusf: 611	
Datum: 18.01.1990	

*Zuord. 7A 20.2. Rat 7.3.
Gechl.*

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 66 A, Erftstadt-Köttingen, Max-Liebermann-Straße;
2. vereinfachte Änderung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Vorlage berührt nicht den Etat .

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 (1) BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) wird beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 A, Erftstadt-Köttingen, Max-Liebermann-Straße, bezüglich der Baugrenzen und der öffentlichen Verkehrsflächen zu ändern (s. Anlageplan). Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 A, Erftstadt-Köttingen, Max-Liebermann-Straße, wird gem. §§ 13, 2, 4 und 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V.m. §§ 4 und 28 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Mit der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 A sind die öffentlichen Verkehrsflächen mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehrs geändert worden.

Mit der 2. vereinfachten Änderung werden die Bauflächen diesen neu definierten Verkehrsflächen angepaßt.
Geringfügige Änderungen von Verkehrsflächen werden miterfaßt.

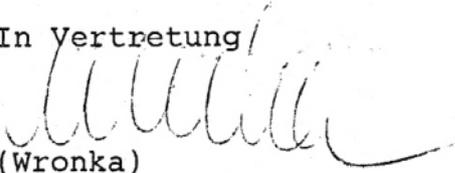
Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66A bleiben unverändert.

Die positiven Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt, da die Bauflächen und Verkehrsflächen nur im Detail geändert werden.

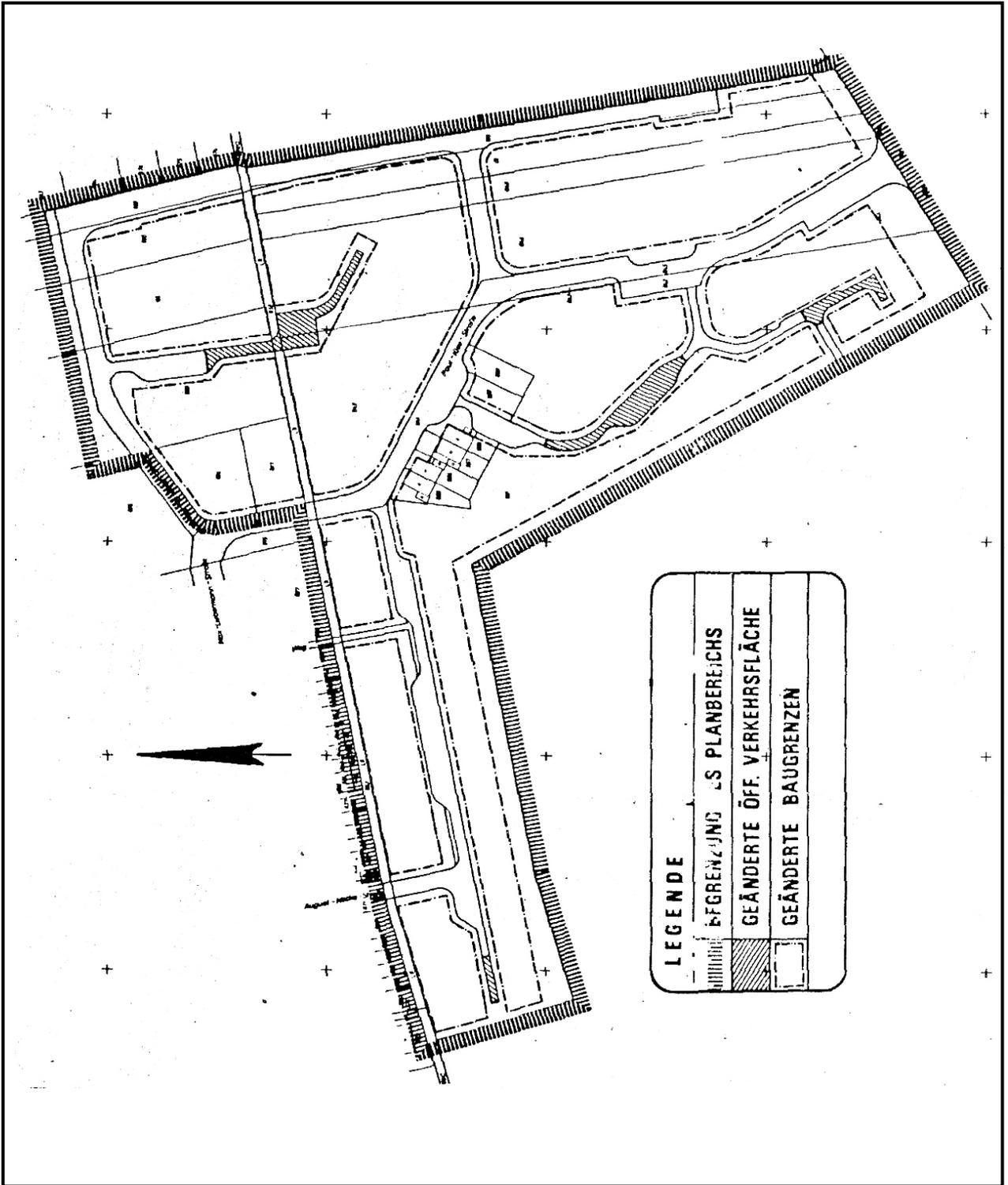
Die Grundzüge der Planung werden durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 A nicht berührt.

3 Anlagen

In Vertretung/



(Wronka)



LEGENDE

	GRENZUNG DES PLANBEREICHES
	GEÄNDERTE ÖFF. VERKEHRSFLÄCHE
	GEÄNDERTE BAUGRENZEN